

Schlierbacher Mitteilungen



Amtsblatt der Gemeinde
Freitag, 5. April 2024
Jahrgang 67

Nummer 14

Einzelpreis 0,65 €

FLASHOVER
Party 2024

13.
April

20.00 – 02.00 Uhr
Feuerwehr Schlierbach

Die Freiwillige Feuerwehr Schlierbach lädt herzlich ein zur Flash-Over-Party 2024 am 13. April 2024 im Feuerwehrgerätehaus Schlierbach, Siemensstraße 10, 73278 Schlierbach. Einlass ist ab 20 Uhr. Der Einlass ist ab 16 Jahren gestattet. Es erwarten Sie Mixed Music by DJskyvibe, Barbetrieb sowie verschiedene Speisen und Getränke.

Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.feuerwehr-schlierbach.de/flash-over-party-2024>

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung

zur öffentlichen Sitzung des Gemeindevwahlausschusses am **Mittwoch, 10. April 2024, um 17 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses (OG), Hölzerstraße 1

Tagesordnung:

1. Prüfung und Beschlussfassung über die Zulassung der Wahlvorschläge

Schlierbach, 25. März 2024

gez. Krötz
Bürgermeister

Schöner Erfolg



Ein tolles Gefühl ist es, wenn man etwas installiert und es wird so toll angenommen. Gleichzeitig sieht man aber auch, wie hoch der Bedarf ist. Die erste Fallberatung (von insgesamt vier im Jahr) fand am 27. März 2024 im Dr.-Irmgard-Frank-Kindergarten statt. Da viele Kolleginnen und Kollegen die kollegiale Beratung in Anspruch nahmen, mussten wir diese Veranstaltung in die Mensa verlegen.

Die Kolleginnenberatung, auch „kollegiale Fallberatung“ genannt, ist ein lösungsorientiertes Instrument zur Fallbesprechung und Reflexion, das bereits vorhandene Ressourcen an Fachwissen und Erfahrungen von Kolleginnen und Kollegen nutzt. Sie dient dazu, schwierige Situationen, Fälle und offene Fragen des Arbeitsalltags in Gruppen von Praktikern strukturiert zu besprechen, mit dem Ziel, durch gegenseitige Beratung Entlastung, neue Perspektiven und Handlungsmöglichkeiten zu gewinnen.

Gemeinsam müssen wir versuchen, unser Netzwerk auszubauen und Experten aus verschiedenen Bereichen zu finden. Es ist wichtig, dass wir immer wieder reflektieren und überlegen, wie wir noch mehr Experten gewinnen können. Es war ein toller Nachmittag. Wichtig war mir auch, dass diese Veranstaltung offen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus allen Einrichtungen war. Mir ist es wichtig, dass wir uns gemeinsam unterstützen und helfen. Danke an Frau Obenhuber für die fachliche Begleitung und Danke an die Kolleginnen und Kollegen, die nach Feierabend noch mit so einem großen Einsatz mitgearbeitet haben.

Wir freuen uns auf die zweite Fachberatung, die dann im Gebrüder-Weiler-Kindergarten stattfindet.

Ein Krippenweg in Schlierbach – Projekt für die Adventszeit



Wir haben April, Ostern ist vorbei und schon denken wir wieder an die Weihnachtszeit? Nein, ganz so extrem ist es nicht. Dennoch kamen Wolfgang und Petra Schurr aus Schlierbach auf die Idee, in der Adventszeit einen Krippenweg mit selbst gebauten Krippen zu initiieren. Und damit dafür genug Vorlauf ist, ist jetzt genau der richtige Zeitpunkt, sich mit diesem Thema zu befassen. Nach einem Gespräch mit Bürgermeister Krötz und Gemeinderat Marco Emmert war die Idee nicht nur geboren, sondern von allen Beteiligten für sehr gut befunden. Also: Wir wollen einen eigenen „Krippenweg Schlierbach 2024“ organisieren. Und dazu brauchen wir Sie!

Sicher haben wir in Schlierbach begeisterte Heimwerker, die entweder schon tolle Krippen gebaut haben oder sogar aktuell dabei sind. Und sicher haben wir begeisterte Hobby-Handwerker, die ihre Krippen gerne ausstellen und somit vielen Schlierbachern eine Freude bereiten wollen. So sind zum Beispiel Wolfgang und Petra Schurr auf diese wunderbare Idee gekommen und gemeinsam mit der Gemeinde suchen die beiden nun nach Mitstreitern, um die tolle Idee auch in die Tat umsetzen zu können.

Wer Lust hat, sich an diesem Projekt zu beteiligen, mitzuwirken oder auch einfach gute Ideen hat, um dieses Projekt zu verwirklichen, ist herzlich zu einem ersten unverbindlichen Austauschtreffen am **Montag, 22. April 2024, um 20 Uhr** ins Rathaus eingeladen.

Wir würden uns sehr freuen, einige interessierte und motivierte Mitbürgerinnen und Mitbürger begrüßen zu dürfen!

Wichtige Rufnummern

Polizei Notruf	110
Rettungsdienst/Notarzt	112
DRK Krankentransport	19222
Störungsmeldung Gas/Wasser	
EVF Göppingen	0800 6101-767
Störungsmeldung Strom	
EnBW	0800 3629477
Giftnotrufzentrale	
Universitätskinderklinik Freiburg	0761 19240
Polizei-posten Ebersbach	07163 10030
Polizeirevier Uhing	07161 93810

ANALYSE DES LW-TRINKWASSERS – MITTELWERTE 2023

Parameter	Dimension	Ifd. Nr. nach TrinkwV	Grenzwert nach TrinkwV	Versorgungsbereiche		
				VB 1	VB 2	VB 3

UNTERSUCHUNGEN NACH TRINKWASSERVERORDNUNG, ANLAGE 1, TEIL I

<i>Escherichia coli</i> (<i>E. coli</i>)	Anzahl/100 mL	1	0	0	0	0
Intestinale Enterokokken	Anzahl/100 mL	2	0	0	0	0

UNTERSUCHUNGEN NACH TRINKWASSERVERORDNUNG, ANLAGE 2, TEIL I

Acrylamid ¹⁾	mg/L	1	0,0010	< 0,00005	< 0,00005	n.e.
Benzol	mg/L	2	0,0010	< 0,00025	< 0,00025	< 0,00025
Bor	mg/L	3	1,0	0,01	< 0,01	0,012
Bromat	mg/L	4	0,010	< 0,0025	0,0028	0,0032
Chrom	mg/L	5	0,050	< 0,0005	< 0,0005	< 0,0005
Cyanid	mg/L	6	0,050	< 0,002	< 0,002	< 0,002
1,2-Dichlorethan	mg/L	7	0,0030	< 0,0003	< 0,0003	< 0,0003
Fluorid	mg/L	8	1,5	0,06	0,06	0,10
Nitrat	mg/L	9	50	20,4	31,6	4,1
Pestizide je Einzelsubstanz	mg/L	10	0,00010	< 0,00005	< 0,00005	< 0,00005
Summe Einzelsubstanzen	mg/L	11	0,00050	< 0,0001	< 0,0001	< 0,0001
Quecksilber	mg/L	12	0,0010	< 0,00005	< 0,00005	< 0,00005
Selen	mg/L	13	0,010	< 0,001	< 0,001	< 0,001
Tetrachlorethen + Trichlorethen	mg/L	14	0,010	< 0,0001	< 0,0001	< 0,0001
Uran	mg/L	15	0,010	0,0009	< 0,0005	0,0011

UNTERSUCHUNGEN NACH TRINKWASSERVERORDNUNG, ANLAGE 2, TEIL II

Antimon	mg/L	1	0,0050	< 0,001	< 0,001	< 0,001
Arsen	mg/L	2	0,010	< 0,0005	< 0,0005	0,0006
Benzo-(a)-pyren	mg/L	3	0,000010	< 0,0000025	< 0,0000025	< 0,0000025
Blei	mg/L	4	0,010	< 0,0005	< 0,0005	< 0,0005
Cadmium	mg/L	5	0,0030	< 0,0001	< 0,0001	< 0,0001
Epichlorhydrin ¹⁾	mg/L	6	0,00010	n.e.	n.e.	n.e.
Kupfer	mg/L	7	2,0	< 0,001	0,001	< 0,001
Nickel	mg/L	8	0,020	< 0,001	< 0,001	< 0,001
Nitrit	mg/L	9	0,50	< 0,01	< 0,01	< 0,01
Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe	mg/L	10	0,00010	< 0,0001	< 0,0001	< 0,0001
Trihalogenmethane	mg/L	11	0,050	< 0,005	< 0,005	< 0,005
Vinylchlorid ¹⁾	mg/L	12	0,00050	< 0,0005	< 0,0005	n.e.

UNTERSUCHUNGEN NACH TRINKWASSERVERORDNUNG, ANLAGE 3, TEIL I

Aluminium	mg/L	1	0,200	< 0,01	< 0,01	< 0,01
Ammonium	mg/L	2	0,50	< 0,01	< 0,01	< 0,01
Chlorid	mg/L	3	250	32,1	22,4	7,9
<i>Clostridium perfringens</i> (einschl. Sporen)	Anzahl/100 mL	4	0	0	0	0
Coliforme Bakterien	Anzahl/100 mL	5	0	0	0	0
Eisen	mg/L	6	0,200	< 0,01	< 0,01	< 0,005
Färbung (SAK 436 nm)	1/m	7	0,5	< 0,02	< 0,02	< 0,02
Geruch (als TON)	-	8	3 bei 23 °C	1	1	1 bei 25 °C
Geschmack	-	9	-	neutral	neutral	neutral
Koloniezahl bei 22 °C	Anzahl/mL	10	20 bzw. 100 ²⁾	< 1	< 1	n.n.
Koloniezahl bei 36 °C	Anzahl/mL	11	100	< 1	< 1	n.n.
Elektrische Leitfähigkeit (25 °C)	µS/cm	12	2790	521	462	339
Mangan	mg/L	13	0,050	< 0,0025	< 0,0025	< 0,0005
Natrium	mg/L	14	200	13,0	7,9	5,7
Organisch geb. Kohlenstoff (TOC)	mg/L	15	-	0,9	0,5	0,9
Oxidierbarkeit	mg/L O ₂	16	5,0	n.e.	n.e.	n.e.
Sulfat	mg/L	17	250	24,5	13,3	33,0
Trübung	NTU	18	1,0	0,03	0,03	< 0,05
pH-Wert	pH-Einheiten	19	≥ 6,5 u. ≤ 9,5	7,64 bei 12,5 °C	7,61 bei 8,2 °C	8,01 bei 8,0 °C
Calcitlösekapazität	mg/L CaCO ₃	20	5	-5,3	-2,6	-3,5

UNTERSUCHUNGEN NACH TRINKWASSERVERORDNUNG, ANLAGE 3A, TEIL I

Radon-222	Bq/L	1	100	2,6	1,3	0,2
Tritium	Bq/L	2	100	n.e.	n.e.	n.e.
Richtdosis ³⁾	mSv/a	3	0,1	< 0,1	< 0,1	< 0,1

ANALYSE DES LW-TRINKWASSERS – MITTELWERTE 2023

Parameter	Dimension	Ifd. Nr. nach TrinkwV	Grenzwert nach TrinkwV	Versorgungsbereiche		
				VB 1	VB 2	VB 3
AUFBEREITUNGSSTOFFE UND REAKTIONSPRODUKTE NACH §11, ABSATZ 1 TRINKWASSERVERORDNUNG						
Chlordioxid	mg/L		0,2	0,09	0,11	-
Chlorit ⁴⁾	mg/L		0,2	n.e.	n.e.	-
Phosphat-Phosphor	mg/L		2,2	< 0,01	< 0,01	< 0,01
Ozon	mg/L		0,05	< 0,01	< 0,01	< 0,05
WEITERE PARAMETER						
Säurekapazität bis pH 4,3	mol/m ³			3,61	3,25	2,58
Carbonathärte	°dH			10,1	9,1	7,22
Calcium	mg/L			75	71	50
Magnesium	mg/L			11,7	9,2	8,6
Kalium	mg/L			2,2	1,3	1,4
Silikat	mg/L			5,9	6,5	3,8
Summe Erdalkalien	mol/m ³			2,37	2,17	1,62
Gesamthärte ⁵⁾	°dH			13,3	12,1	9,1
Härtebereich*	-			mittel	mittel	mittel

Zurückschneiden von Hecken, Sträuchern und Bäumen

Leider muss immer wieder festgestellt werden, dass Pflanzen aus privaten Grundstücksflächen in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen. Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten bzw. wieder herzustellen, müssen die Pflanzen zurückgeschnitten werden.

Die Eigentümer oder Nutzungsberechtigte werden deshalb gebeten, die entlang der Gehwege oder Straßen stehenden Hecken, Sträucher und Bäume, deren Äste und Zweige in den Straßen- und Gehwegraum hineinragen, im Interesse der Verkehrssicherheit und zur Vermeidung von Schadensersatzansprüchen zurückzuschneiden. Dabei müssen folgende Lichträume freibleiben:

- 4,50 m über der gesamten Fahrbahn
- 2,30 m über Fußwegen
- 4,00 m über den je 0,50 m breiten Geländestreifen, die an die beiderseitigen Ränder der Fahrbahn anschließen

Auch für die Feldwege gilt natürlich, dass von den Anliegern die Hecken, Sträucher und Bäume zurückzuschneiden sind und die notwendigen Lichträume freigehalten werden müssen.

Verkehrszeichen und Straßenlampen dürfen nicht verdeckt werden. Die Anpflanzungen sind so zurückzuschneiden, das Verkehrszeichen von den Verkehrsteilnehmern rechtzeitig und eindeutig wahrgenommen werden können.

Das Zurückschneiden von Pflanzen zur Gewährung der Verkehrssicherheit ist das ganze Jahr über gestattet und sollte regelmäßig wiederholt werden. Durch das Zurückschneiden der Pflanzen nach den o. g. Vorgaben auf die Grundstücksgrenze verhindern Sie Unfälle, welche durch eine beeinträchtigte Sicht der Verkehrsteilnehmer entstehen und bei welchen Schadensersatzforderungen gegen Sie geltend gemacht werden können.



Deutsche Rentenversicherung

Mit der Reha Kinderleben verändern Hilfe für Kinder und Jugendliche für ein gesundes Leben

Zahlreiche chronische Erkrankungen beeinträchtigen das Kinderleben und wirken sich auf die Lebensqualität und Leistungsfähigkeit im Erwachsenenalter aus. Hauptgründe für eine Kinder-Reha sind laut Deutscher Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) mit 33 Prozent psychische und psychosomatische Störungen, gefolgt von chronischen Leiden wie Asthma sowie Erkrankungen der Lunge und Atemwege mit 20,6 Prozent bis Adipositas und Stoffwechsel-Erkrankungen mit 18,9 Prozent. Um Kindern und Jugendlichen eine gesundheitliche Perspektive zu geben, bietet die gesetzliche Rentenversicherung für diese Zielgruppe spezielle Rehabilitationsleistungen an. Unter welchen Voraussetzungen die jungen Menschen eine Reha erhalten, zeigt die DRV BW anlässlich des Weltgesundheitstags am 7. April auf.

Gesundheit und Teilhabe am Leben stehen im Vordergrund

Von ADHS über Asthma bis schwerem Übergewicht – es gibt viele verschiedene Erkrankungen, die schon Kinder und Jugendliche so beeinträchtigen, dass sie nicht regelmäßig in die Schule gehen können. Die Rehabilitation kommt infrage, wenn die – insbesondere durch chronische Erkrankungen – beeinträchtigte oder gefährdete Gesundheit des Kindes durch diese voraussichtlich wiederhergestellt oder gebessert werden und dies Einfluss auf die spätere Erwerbsfähigkeit haben kann.

Ganzheitliche Betreuung bei der Kinder-Reha

Für die Reha von Kindern und Jugendlichen stehen bundesweit zahlreiche nach neuestem medizinischen Standard ausgestattete Fachkliniken zur Verfügung. Die Reha dauert meist vier Wochen, wenn nötig länger. Nach einer Untersuchung und einem Arztgespräch vor Ort werden Reha-Ziele festgelegt und ein individueller Reha-Plan erstellt. Dieser enthält medizinische, psychologische, pädagogische, physiotherapeutische oder berufsorientierte Leistungen, an denen

Schlierbach im Überblick:
www.schlierbach.de

das Kind beziehungsweise die oder der Jugendliche während der Reha teilnimmt. Entsprechend spezialisierte und ausgebildete Mitarbeitende sind daran beteiligt. Die Kinder werden in altersentsprechenden Gruppen betreut, Schulkinder erhalten in den Hauptfächern Unterricht und lernen mit Gleichaltrigen derselben Klassenstufe und desselben Schultyps.

Kostenübernahme und finanzielle Absicherung

Kosten für Reise, Unterkunft, Verpflegung, ärztliche Betreuung, therapeutische Leistungen und medizinische Anwendungen übernimmt der Rentenversicherungsträger. Zuzahlungen müssen nicht geleistet werden. Auf Antrag übernimmt die DRV BW sogar die Kosten für eine Begleitperson für Kinder bis zwölf Jahre. Dazu gehören Kosten für An- und Abreise, Unterkunft und Verpflegung in der Reha-Klinik. Außerdem wird der entgangene Verdienst bezahlt. Bei Kindern ab zwölf Jahren können die Kosten für eine Begleitperson nur dann übernommen werden, wenn die Begleitung aus medizinischen Gründen erforderlich ist.

Wer kann die Kinder- oder Jugendlichen-Reha beantragen

Um die Kinder-Reha beantragen zu können, muss einer der Erziehungsberechtigten in den vergangenen Jahren sechs Monate Pflichtbeiträge in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt haben oder zum Zeitpunkt der Antragsstellung die allgemeine Wartezeit von fünf Jahren erfüllen. Erziehungsberechtigte, die bereits eine gesetzliche Alters- oder Erwerbsminderungsrente beziehen, sind ebenfalls antragsberechtigt. Erhalten die Kinder und Jugendliche eine Waisenrente, ist die Voraussetzung auch gegeben. Details zu Voraussetzungen, Antragsstellung und Co. finden Sie unter www.driv-bw.de/kinderreha – Kontakt zur regionalen Beratung online, telefonisch, per Video oder vor Ort unter www.driv-bw.de/kontakt sowie Ansprechpersonen für Prävention und Reha unter www.driv-bw.de/Ansprechstelle



Landratsamt Göppingen

Sprechstunde des Kreissenorenrats

Die nächste Sprechstunde des Kreissenorenrats findet am **Donnerstag, 4. April 2024, von 14 bis 16 Uhr im Landratsamt Göppingen, Zimmer E71**, statt. Dort erhalten Sie u. a. Informationen zur „Vorsorgevollmacht“ und zur „Patientenverfügung“. Die Vorsorgemappe des Kreissenorenrats mit den entsprechenden Vordrucken kann hier erworben werden.



Photovoltaik und Dachbegrünung – passt das zusammen?

Hohe Energiekosten machen Photovoltaik-Anlagen für die Stromerzeugung immer interessanter. Mit

der Erzeugung von klimafreundlichem Solarstrom auf dem eigenen Dach können sich Hauseigentümerinnen und -eigentümer unabhängiger von steigenden Stromkosten machen. Installiert man eine Photovoltaikanlage auf einem Gründach, können die Solarstromerträge aufgrund des Kühleffektes sogar höher ausfallen. Gleichzeitig bietet die Begrünung des Daches weitere Vorteile, wie eine verbesserte Wärmedämmung im Winter, Hitzeschutz im Sommer sowie einen verbesserten Schutz der Dachfläche vor Wettereinflüssen.

Doch wie kann eine Verknüpfung beider Systeme gelingen und welchen Mehrwert bietet die Kombination? Diese und weitere Fragen beantworten die Expertinnen und Experten der Energieagentur Landkreis Göppingen im Rahmen einer kostenlosen Online-Veranstaltung:

Dienstag, 9. April 2024 | 18 Uhr | Online-Veranstaltung

Die **kostenfreie Veranstaltung** richtet sich an alle interessierten Bürgerinnen und Bürger. Um **Voranmeldung** wird gebeten. Telefonisch unter 07161 6516500 oder per E-Mail an energieagentur@ea-lkqp.de

Bei Fragen zu diesem und weiteren Themen rund um Energie und Wärme wenden Sie sich gern an die unabhängige Energieagentur Landkreis Göppingen. Die Energieberater beraten Sie anbieterunabhängig, umfassend und persönlich. Dank öffentlicher Förderung beträgt der Eigenanteil für eine Beratung maximal 30,00 €. Bei Interesse melden Sie sich zur Terminvereinbarung für eine **individuelle Beratung** gern unter 07161 6516500. Weitere Informationen unter www.klimaschutz-goepplingen.de/energieberatung

Bahnhofstraße 7, 73033 Göppingen

Telefon 07161 6516500

E-Mail: energieagentur@ea-lkqp.de

www.klimaschutz-goepplingen.de

Fundsachen

- Kinderfahrrad mit Stützrädern (Kirchstraße)

Eigentumsansprüche können auf dem Fundamt, Zimmer 1, im Rathaus geltend gemacht werden.

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Schlierbach

Verantwortlich für die Berichte der Gemeinde

und die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister Sascha Krötz oder seine Stellvertreterin im Amt

Telefon 07021 97006-0, Fax 97006-30

E-Mail: gemeinde@schlierbach.de

Verantwortlich für den übrigen Inhalt sowie Verlag,

Anzeigenannahme, Herstellung und Vertrieb:

GO Verlag GmbH & Co. KG

Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck

Telefon 07021 9750-0, Fax 9750-33

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde erscheint einmal wöchentlich freitags. Sämtliche Textbeiträge müssen beim Bürgermeisteramt aufgegeben werden.

Redaktionsschluss mittwochs, 11 Uhr. Änderungen des Erscheinungstages und des Redaktionsschlusses wegen Feiertagen vorbehalten. Anzeigen können auch direkt beim Verlag aufgegeben werden.

Bezugspreise: Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt 2,00 € pro Monat, bei Postzustellung 10,00 € (inkl. Portoanteil 8,00 €) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt 0,65 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % Mehrwertsteuer. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.

Vertrieb: Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Fax unter 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@teckbote.de

Abbestellungen sind jeweils schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

Standesamtliche Mitteilungen und Geburtstage

Sterbefälle

am 22. Februar: Gustav Anton Knirsch
am 29. März: Helmut Schwenger

Den Angehörigen gilt unsere herzliche Anteilnahme.

Sonstige Bekanntmachungen

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

In der Notfallpraxis der Kassenärztlichen Vereinigung (KVBW) in der Klinik am Eichert in Göppingen, Eichertstraße 3, werden Patienten außerhalb der regulären Sprechzeiten ambulant behandelt. Geöffnet hat die Notfallpraxis an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8 bis 20 Uhr. Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Achtung: Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: kostenfreie Rufnummer 116117

Allgemeine Notfallpraxis Göppingen

Klinik am Eichert Göppingen
Eichertstraße 3, 73035 Göppingen
Öffnungszeiten: Sa., So. und Feiertage 8 bis 20 Uhr

Kinder-Notfallpraxis Göppingen

Klinik am Eichert Göppingen
Eichertstraße 3, 73035 Göppingen
Öffnungszeiten: Sa., So. und Feiertage 8 bis 20 Uhr
Außerhalb der Öffnungszeiten wird um Kontaktaufnahme mit der Kinderklinik des Klinikums am Eichert gebeten (zentrale Rufnummer 07161 64-0)

HNO-Bereitschaftsdienst

Zentrale Notfallpraxis an der Uniklinik Tübingen
Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag 8 bis 22 Uhr
Zentrale Rufnummer: 01806 070711

Zahnärztlicher Notfalldienst

Auskunft unter der Telefonnummer 0761 12012000.

Apothekendienst

Samstag, 6. April 2024

Adler-Apotheke, Marktplatz 5, Weilheim,
Telefon 07023 900150

Sonntag, 7. April 2024

Apotheke Lenningen, Amtgasse 4, Oberlenningen,
Telefon 07026 5828

Für die Richtigkeit der Notfalldienste können wir keine Gewähr übernehmen!



Diakoniestation des Krankenpflegevereins Schlierbach e.V.

Hauptstraße 16 – wir pflegen – versorgen – helfen

Rufen Sie uns an, damit es weitergeht!

Häusliche Kranken und Altenpflege

Beratungsbesuche für die Pflegeversicherung Krankenpflegestation, Telefon 44243

(Sprechen Sie gerne auch auf den Anrufbeantworter – wir rufen Sie zurück!), Fax 488855

Haben Sie Fragen? Dann melden Sie sich doch!

Sprechzeiten: montags bis donnerstags von 11 bis 12 Uhr
In dringenden pflegerischen Notfällen können unsere Patienten uns jederzeit unter der bekannten Notrufnummer erreichen.
Zu Beratungsbesuchen für die Pflegeversicherung kommen wir gerne bei Ihnen vorbei.

Wochenenddienste am 6. und 7. April 2024

Schwester Anja, Schwester Sylvia und Schwester Tabea



Hauswirtschaftliche Versorgung Nachbarschaftshilfe und Familienpflege Einsatzleiterin Monika Rehm, Telefon 4829650, Fax 488855

Sprechzeiten nach Vereinbarung.
Wir vermitteln auch Essen auf Rädern.

Nachruf zum Tod von Christa Besemer

Am 26. März 2024 verstarb unser ehemaliges Vorstandsmitglied Christa Besemer. Frau Besemer war im Zeitraum von 1994 bis 2014 ordentlich gewähltes Mitglied im Vorstandsgremium des Krankenpflegevereins Schlierbach e. V. Ihre verbindende Lebensfreude, ihre Verlässlichkeit und ihr Engagement war lange Jahre eine Bereicherung für unseren Verein.

Den Hinterbliebenen sprechen wir auf diesem Weg unser Beileid aus. Wir werden Christa Besemer ein ehrendes Andenken bewahren.

Jörn Feldsieper
für den Krankenpflegeverein Schlierbach e. V.



Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann das entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder Rettungsdienst sein!